

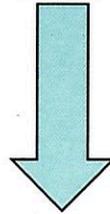
otto präsentiert **otto** stellt vor **otto** informiert **otto** gibt bekannt **otto** zeigt

Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022

Planungsauftrag

Drucksache DS 542/17

„Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der
Landeshauptstadt Magdeburg 2018 bis 2021“



Stadtratsbeschluss-Nr. 1868-054(VI)18 zur
Fortschreibung des Suchtkonzeptes

Beteiligung

- der Fachgruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg
- des Arbeitskreises Suchtprävention der Landeshauptstadt Magdeburg
- der Träger der Suchtberatungszentren
- verwaltungsinterne Projektsteuerungsgruppe des Dezernates V
- Berücksichtigung der Ergebnisse der Befragung an Schulen und
- Kontaktaufnahme zu den SHG Sucht über die KOBES

Datenlage Sucht 2019/2020

- 1.175 Krankenhausfälle infolge Alkohol (292 Frauen/883 Männer)
- 133 Klinikaufenthalte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 28 Jahre infolge eines Alkoholrausches
- 162 stationär behandelte Patient*innen mit alkoholischer Lebererkrankung (32 Frauen/130 Männer)
- 338 Krankenhausbehandlungen infolge Störungen durch psychotrope Substanzen (77 Frauen/261 Männer)
- 1.235 Klient*innen in den Suchtberatungszentren (395 Frauen/ 840 Männer)

-
- 1.221 Straftaten nach § 29 BtmG (Drogenanbau, -herstellung, -handel, -erwerb, -besitz)

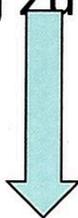
Mögliche Auswirkungen der Suchterkrankung

- Verstärkte Inanspruchnahme ambulanter Dienste und Kontaktmöglichkeiten, von medizinischer Behandlung u. Rehabilitation
- Zunehmende Arbeitsunfähigkeit infolge der Erkrankung
- Frühzeitiger Rentenzugang wegen verminderter Erwerbsfähigkeit infolge einer Suchterkrankung
- Kinder, die mit einem suchtkranken Elternteil zusammenleben, gehören zur Hochrisikogruppe, als Erwachsener selbst suchtkrank zu werden
- Zunahme von Straftaten-Beschaffungskriminalität

Zuständigkeit für die Landeshauptstadt Magdeburg

PsychKG LSA vom 14.10.2020 regelt im § 1 u.a. Hilfen und Schutzmaßnahmen u.a. für Personen, die an einer *behandlungsbedürftigen Suchtkrankheit* leiden oder bei denen Anzeichen oder Folgen einer solchen Krankheit vorliegen, unabhängig von ihrem Alter.

- um die Erkrankung zu heilen,
- deren Verschlimmerung zu verhüten,
- Krankheitsbeschwerden zu lindern,
- gesellschaftlicher Ausgrenzung entgegenzuwirken,
- soziale Wiedereingliederung zu ermöglichen und
- eine Unterbringung zu vermeiden.



Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis

Weitere Zuständigkeiten ergeben sich aus folgenden Gesetzen:

- ÖGD Gesetz LSA
- SGB I – SGB II – SGB VIII – SGB IX
- BTHG
- UN-Behindertenrechtskonvention
- JuschG (Jugendschutzgesetz)
- FamBeFöG LSA (Familienförderungsgesetz)
- Nichtraucherschutzgesetz LSA

Versorgungsstrukturen

Ambulante Dienste zur Beratung/Begleitung/

Vermittlung (2 Suchtberatungszentren, Sozialpsychiatrischer Dienst)

Kontaktmöglichkeiten/Selbst-und Angehörigenhilfe

(u.a. Selbst- und Angehörigengruppen, Saftladen)

Medizinische Behandlung/Rehabilitation (Tagesklinik/MVZ, Klinikum Magdeburg/Uniklinikum, Rehaklinik „Alte Ölmühle“)

Eingliederungshilfen (Assistenz/Begleitung im eigenen Wohnraum; „Haus am Westring“ mit abW/ibW/Heimplätzen)

Präventionsangebote (Fachstelle Suchtprävention/Fachkräfte)

**Kooperation aller Leistungserbringer in der Psychosozialen
Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg**

Zuständigkeit – Stabsstelle V/02 - Psychiatriekoordinatorin

Einschätzung der Versorgungslage

- Umfangreiches und leistungsstarkes System der Suchtkrankenhilfe mit qualifizierten und engagierten Mitarbeiter*innen
- Unter Corona-Bedingungen zeitweise kein Normalbetrieb möglich
- Personalgewinnung wird zunehmend schwieriger
- Prävention ist auszubauen

Maßnahmen ab 2022:

- Fortsetzung der Finanzierung der Suchtberatungszentren (Suchtberatung/Suchtprävention/Suchtstreetwork)
- Etablierung von online-Suchtberatung in den SBZ
- Etablierung eines Suchtberatungsangebotes der DROBS in der Jugendberufsagentur
- Etablierung einer 2. Fachstelle Suchtprävention/Interessenbekundungsverfahren (Nutzung der Landesmittel: 25.000 Euro) für bisher nicht erreichte Settings und Zielgruppen
- Etablierung einer Clean-Wg für junge Menschen nach erfolgreicher Rehabilitation/Adaption
- Überwachung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes
- Jährliche Auswertung der Inanspruchnahme der Hilfen, um bei Bedarf reagieren zu können

Fortführung der Finanzierung für

- 2 Suchtberatungszentren
- 1 Stelle Suchtstreetwork
- 1 Fachstelle Suchtprävention
- Saftladen

Planung 2021: **468.000 Euro**

Planung 2026: **600.000 Euro**

(Stadtratsbeschluss-Nr. 1868-54(VI)18)

zuzüglich Landesförderung nach FamBeFöG - jährlich: **319.000 EUR**

und Etablierung einer 2. Fachstelle Suchtprävention zum 1.1.2023
(Finanzierung aus dem Budget Dezernat V)